

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Samtgemeindegremium	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Schöppenstedt	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Entlassung des Herrn Hartwig Vollmer aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Kl. Dahlum

Beschlussvorschlag:

Herr Hartwig Vollmer wird gem. § 38 Abs. 1 und 2 des Nieders. Beamtengesetzes (NBG) in der z.Zt. gültigen Fassung auf eigenen Antrag aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Kl. Dahlum mit Wirkung vom 30.04.2008 entlassen.

Berichterstatter/in:

Begründung:

Herr Hartwig Vollmer hat mit Wirkung vom 15.02.2008 seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Kl. Dahlum aus persönlichen Gründen beantragt. Gem. § 38 Abs. 1 und 2 des Nieders. Beamtengesetzes (NBG) ist eine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter aus Antrag möglich. Der Beschluss hierüber obliegt gem. § 80 Abs. 4 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) dem Samtgemeinderat.

In Vertretung

Prescher